



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.1093.01

ED/P061093
Basel, 12. Juli 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Juli 2006

Ratschlag

betr. Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

Änderung § 22 Schulgesetz

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Begehren	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Begründung.....	4
3.1 Das Potenzial der Kinder zum Sprachenlernen nutzen.....	4
3.2 Der richtige Zeitpunkt	4
3.3 Französisch als Sprache der Nachbarn	5
3.4 Französisch als Brücke zur Romandie.....	5
3.5 Didaktische Vorteile der Sprachenfolge Französisch - Englisch	5
4. Das Projekt im Detail / weiteres Vorgehen.....	6
4.1 Ziele.....	6
4.2 Projektleitung.....	7
4.3 Ablauf des Projekts.....	7
4.4 Vorgehen im Kanton Basel-Stadt.....	8
4.5 Projektkosten.....	9
4.6 Änderung des Schulgesetzes.....	9
5. Antrag.....	9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) zu genehmigen und eine Änderung von §22 Schulgesetz zu beschliessen.

2. Ausgangslage

Aufbauend auf dem Schweizerischen Sprachenkonzept von 1998 wurde in Basel-Stadt ein kantonales Gesamtsprachenkonzept erarbeitet und im März 2003 publiziert: Der Sprachunterricht soll kontinuierlich ausgebaut werden, mit dem Ziel einer verbesserten funktionalen (auf die Praxis und unterschiedliche Situationen gerichteten) Mehrsprachigkeit für alle Schülerinnen und Schüler. Jugendliche, die bereits nach der Volksschule über Kenntnisse in mehreren Sprachen verfügen, haben in der globalen Gesellschaft bessere Chancen und eine erhöhte Lebensqualität. Mehrsprachigkeit basiert auf fünf parallel zu verfolgenden Strategien: Förderung des Standarddeutschen, Förderung der Herkunftssprache bei fremdsprachigen Kindern, Fremdsprachenunterricht in mindestens einer weiteren Landessprache und in Englisch, Didaktik, die den gesamten Sprachunterricht verbindet und Sprachförderung vor dem Kindergarten. Noch bevor die EDK sich in der Frage der Einstiegsfremdsprache einigen konnte, prellte der Kanton Zürich vor und beschloss, im 2. Schuljahr mit dem Englischunterricht anzufangen. In der Folge schloss sich eine ganze Reihe weiterer Kantone der Deutschschweiz dieser Sprachenfolge an. Die EDK versuchte mit einem Kompromiss, zwischen den Kantonen mit Englischbeginn und den übrigen Kantonen zu vermitteln. Letztere hatten sich für die Beibehaltung einer Landessprache als erste Fremdsprache ausgesprochen. Die EDK beschloss am 25. März 2004 ein Vorgehen in zwei Phasen: Bis 2006 stellen die Kantone sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr eine zweite Landessprache und ab dem 7. Schuljahr Englisch lernen. Ab 2010/11 resp. 2012/13 sollen zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichtet werden (ab 3. und 5. Schuljahr), von denen eine eine Landessprache sein soll. Das Ziel der Koordination besteht darin, dass alle Lernenden am Ende der obligatorischen Schulzeit in Französisch (oder einer anderen Landessprache) und Englisch gleich hohe Kompetenzen erworben haben, unabhängig davon, ob sie mit Französisch (oder einer anderen Landessprache) oder Englisch begonnen haben. In mehreren Kantonen der Ost- und Zentralschweiz wurden politische Vorstösse gegen den frühen Beginn des Fremdsprachenunterrichts lanciert, weswegen die Umsetzung der Empfehlung der EDK gefährdet schien. Die Ablehnung der entsprechenden Volksinitiativen in den Kantonen Schaffhausen, Zug und Thurgau deutet aber darauf hin, dass der Widerstand gegen die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts nicht so gross ist, wie befürchtet. Im HarmoS-Konkordat ist die Sprachenstrategie der EDK vom 25. März 2004 durch die Festlegung von Leistungsstandards für die Fremdsprachen im 6. Schuljahr implizit enthalten.

Auf Initiative des Kantons Basel-Stadt haben die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Sprachgrenzkantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn mit den zweisprachigen Kantonen Bern, Freiburg und Wallis im Herbst 2004 vereinbart, bei Französisch als erster Fremdsprache zu bleiben. Gleichzeitig planen sie, die Einführung des Frühfranzösischen ab 3. Schuljahr und des vorverlegten Englischunterrichts ab 5. Schuljahr gemeinsam in Angriff zu nehmen. Damit wollen die sechs Kantone eine Brücke zwischen der deutschen und der französischen Sprachregion in der Schweiz bilden und ein staatspolitisches Zeichen setzen. Ihr Vorgehen folgt auch der Sprachenstrategie der EDK.

Folgende Bereiche sollen in allen sechs Kantonen gemeinsam angegangen werden: Didaktik, Stundentafeln, Lehrpläne, Lehrmittel, Anforderungen an die Lehrpersonen, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Evaluationsinstrumente und Sprachenportfolio sowie die Kommunikation. Für die Umsetzung wird eine Projektleitung eingesetzt, die alle Arbeiten in den sechs Kantonen plant und koordiniert. Ziele, Vorgehen und Finanzierung werden in einer interkantonalen Vereinbarung geregelt. Der Beitritt von Basel-Stadt ist Gegenstand dieses Berichts.

Der Kanton Basel-Landschaft wirkt bei den Projektarbeiten unter Vorbehalt mit. Der Bildungsrat entschied sich im Januar 2006 für Englisch als Einstiegsfremdsprache. Dieser Beschluss erfolgte gegen den Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Der Vorsteher der Bildungsdirektion hält an Französisch als Einstiegsfremdsprache fest. Eine Gesetzesänderung zu Handen des Landrats ist in Vorbereitung. Der Kanton Basel-Landschaft wird der Vereinbarung beitreten, sobald diese Gesetzesänderung entschieden ist.

3. Begründung

3.1 Das Potenzial der Kinder zum Sprachenlernen nutzen

Die Spracherwerbsforschung zeigt, dass Kinder Sprachen besser lernen, je früher sie mit ihnen in Kontakt treten. Deshalb sehen das Basler Gesamtsprachenkonzept und der Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt vor, die Begegnung mit Sprachen schon im Kindergarten bewusst zu fördern und in der Primarschule weiterzuführen. Das Konzept heisst „Eveil aux Langues, Language Awareness, Begegnung mit Sprachen“ (ELBE). Lehrpersonen sprechen mit den Kindern zum Beispiel darüber, wie in verschiedenen Sprachen Pluralformen gebildet werden, wie Grussformen lauten oder welche Höflichkeitsformen es gibt. Dadurch wird eine Sensibilisierung im Umgang mit Sprachen und eine Erleichterung des Spracherwerbs erreicht. Die Kinder gewöhnen sich an die charakteristischen Klänge verschiedener Sprachen und bauen Barrieren gegenüber dem Fremden ab. Ihr Sprachbewusstsein und ihr Reflexionsvermögen werden gestützt. Da die Hörfähigkeit bei Kindern noch nicht so stark auf die muttersprachlichen Laute eingeschränkt ist wie bei Erwachsenen, nehmen sie eine neue Sprache leichter wahr und lernen damit eine bessere Aussprache.

Jüngere Kinder verfügen über ein sehr grosses Potenzial zum Sprachenlernen. Dieses Potenzial liegt heute weitgehend brach. Es zu nutzen und die Kinder zur Mehrsprachigkeit zu führen, ist das Ziel des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule. Die Kinder lernen, eine andere Sprache zu verstehen, zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Der frühe Unterricht in einer Fremdsprache stellt auch für leistungsschwächere oder fremdsprachige Kinder keine unüberwindliche Hürde dar, wie die Evaluationsergebnisse frühfremdsprachigen Unterrichts zeigen. Bedingung dafür ist die alters- und situationsgerechte Gestaltung des Unterrichts. Der Einstieg soll spielerisch und situativ sein.

3.2 Der richtige Zeitpunkt

Für die Einführung der ersten Fremdsprache in der 3. Klasse (aber nicht schon in der 2. Klasse) sprechen folgende Argumente: In der neu konzipierten Ausbildung der Pädagogischen Hochschule an der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) sind – auch im Hinblick auf die Basisstufe, die bis zum Ende der 2. Klasse dauert – zwei Unterrichtsgänge für Kindergarten- bzw. Primarlehrkräfte vorgesehen: ein erster mit einer Unterrichtsberechtigung für die beiden Kindergartenjahre und die 1./2. Klasse der Primarschule, ein zweiter mit einer Unterrichtsberechtigung für die Primarschuljahre 1 bis 6. Demgemäß müsste bei einem Fremdsprachenbeginn im 3. Schuljahr nur im zweiten Lehrgang eine Fremdsprachendidaktik angeboten werden. Ein weiteres Argument für den Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der 3. Klasse ist die einfachere Koordination mit den übrigen Kantonen der Schweiz.

3.3 Französisch als Sprache der Nachbarn

Basels wichtigster sozio-ökonomischer und kultureller Entwicklungsräum ist der europäische, zweisprachige Oberrheinraum. Viele europaweit agierende Firmen verlegen einen Betriebssitz in diese Region. Gute Kompetenzen in der Nachbarsprache Französisch *und* in Englisch sind der Schlüssel zum beruflichen Erfolg. Ein Fremdsprachenbeginn mit Französisch berücksichtigt somit die Gegebenheiten des Werkplatzes Basel mit seiner grossen Zahl von französischsprachigen Arbeitnehmerinnen und -nehmern. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein und die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz lassen erkennen, dass der Arbeitsmarkt insbesondere in der Oberrheinregion Sprachkompetenz in der Nachbarsprache Französisch verlangt. Dies gilt ganz besonders auch für WBS- und Berufsschülerinnen und -schüler: In unzähligen Berufssparten (Verkauf, Handel, Gewerbe) werden auch weiterhin Kenntnisse in Französisch vorausgesetzt.

Auch in den Nachbarregionen Südbaden und Elsass erwerben die Kinder Sprachkompetenzen für regionale, europäische und weltweite Berufschancen: 1. in der Lokalsprache, 2. in der Nachbarsprache Französisch oder Deutsch, 3. in der internationalen Verkehrssprache Englisch. Der Entscheid für Französisch entspricht der empfohlenen Strategie des Europarats, der Europäischen Union und der europäischen Einzelstaaten, zuerst die Sprache der Nachbarn und danach weiter entfernte Sprachen zu lernen.

Die EDK beschloss bereits 1975, dass alle Kinder in der Schweiz ab dem 4./5. Schuljahr in einer zweiten Landessprache unterrichtet werden sollten. Das Sprachenkonzept der EDK spricht sich für eine Beibehaltung dieses Grundsatzes aus und betont, dass Deutsch und Französisch ausserhalb ihrer Sprachgebiete als Arbeitssprachen in den kantonalen, nationalen, und internationalen Verwaltungen und als Verkehrssprachen in der Berufswelt grosse Verbreitung geniessen. Bei der Vernehmlassung des Basler Gesamtsprachenkonzepts haben die Rückmeldungen gezeigt, dass die Sprachenfolge Französisch - Englisch bei Schulen, Wirtschaft und Politik in Basel-Stadt grosse Akzeptanz findet.

3.4 Französisch als Brücke zur Romandie

Die Wahl von Französisch als Einstiegsfremdsprache hat nicht zuletzt staatspolitische Bedeutung, die weit über den Gebrauchswert der Sprache hinausreicht. Mit ihr wird deutlich signalisiert, welchen Stellenwert die Landessprache im nationalen Verständnis besitzt. In der Westschweiz lernen schon heute alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarklasse Deutsch. Die Tatsache, dass der frühe Fremdsprachenunterricht Einstellungen und Haltungen gegenüber anderen Kulturen positiv beeinflusst, darf in Bezug auf die Wahrnehmung der anderen schweizerischen Sprachregionen sowie auf den Aufbau von positiven Haltungen gegenüber Sprache und Kultur der Nachbarn nicht unterschätzt werden.

Die Dominanz der englischen Sprache in unserem Alltagsleben und in bestimmten beruflichen Tätigkeiten oder Positionen ist unbestritten. Deshalb bestehen die sechs Unterzeichnerkantone der Vereinbarung darauf, dass auch der Englischunterricht intensiviert, in die 5. Klasse vorverlegt und für alle Niveaus obligatorisch werden soll. Die Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Sprache eine ebenso hohe Kompetenz erwerben wie in Französisch.

3.5 Didaktische Vorteile der Sprachenfolge Französisch – Englisch

Französisch ist ein Schulfach, das gerade in der Region Basel auch sehr praxisnah gestaltet werden kann. Reisen und Klassenpartnerschaften mit französischen oder jurassischen Schulen sind mit geringem Aufwand möglich – ganz im Gegensatz zum Englischen.

Ein weiteres lernpsychologisches Argument ist, dass Englisch für 12- bis 15-Jährige auf Grund seiner Dominanz in der Alltagskultur besonders attraktiv ist. Es ist deshalb günstiger, mit Französisch anzufangen und mit Englisch dann einzusteigen, wenn die Motivation der

Jugendlichen besonders gross ist. 9-jährige Kinder haben Freude am Sprachenlernen, unabhängig davon, um welche Sprache es sich handelt.

Oft wird argumentiert, dass Englisch als germanische Sprache im Vergleich zu Französisch „leicht“ sei. Dieses Argument geht jedoch von der Vorstellung aus, dass Sprachenlernen vor allem die Aneignung von Grammatik und Strukturen bedeute. Dem ist entgegenzuhalten, dass gerade in Englisch situationsgerechte Interaktion als äusserst schwierig gilt. Ausserdem greift die Sprache auf germanische *und* romanische Elemente zurück. Sie zu lernen ist deshalb leichter, wenn schon ein gewisses Verständnis für eine romanische Sprache vorhanden ist. Französischkenntnisse eignen sich also ausgezeichnet als Grundstock zum Aufbau eines englischen Wortschatzes.

Die Erfahrungen aller Englischlernenden und -lehrenden zeigen, dass nach einem kurzen, relativ leichten Einstieg das Englische zunehmend komplexer und auf Grund seines riesigen und oft zweideutigen Wortschatzes auch verwirrender wird. Mit Englisch als Einstiegsfremdsprache dürfte dieser bekannte Bruch im Erwerbsprozess des Englischen zeitlich mit dem Beginn von Französisch als zweiter Fremdsprache zusammenfallen. Das kann sich auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler ungünstig auswirken.

4. Das Projekt im Detail / weiteres Vorgehen

4.1 Ziele

Die Zusammenarbeit der sechs Kantone hat zum Ziel, den künftigen Fremdsprachenunterricht gemeinsam zu entwickeln und in Fragen der Didaktik, der Stundentafeln, der Lehrpläne, der Lehrmittel, des Anforderungsprofils der Lehrpersonen, der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Evaluationsinstrumente und des Sprachenportfolios sowie der Kommunikation eine möglichst hohe Koordination zu erreichen. Dies entspricht den allgemeinen Tendenzen zur Harmonisierung der Bildungslandschaft Schweiz.

Von diesen Intentionen werden die folgenden Projektziele abgeleitet und als Zielgrössen in die Gesamtprojektplanung integriert:

1. Alle Schülerinnen und Schüler lernen in der Primarschule zwei Fremdsprachen: Französisch ab dem 3. Schuljahr, Englisch ab dem 5. Schuljahr.
2. Der Unterricht orientiert sich an einer gemeinsamen Sprachendidaktik, der integrierten Sprachendidaktik. Die einzelnen Sprachen werden nicht isoliert unterrichtet und gelernt, sondern zueinander in Beziehung gesetzt. Das Lernen jeder weiteren Sprache wird so erleichtert. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert die erfolgreiche Anwendung von Sprache in jedem Unterricht. Im bilingualen Unterricht, ansatzweise auf der Unterstufe und verstärkt auf der Sekundarstufe I, wird der Fachunterricht teilweise in der Fremdsprache gelehrt und gelernt. Der Austausch zwischen den Sprachregionen fördert die kulturelle und sprachliche Interaktion. Die funktionale Mehrsprachigkeit ist Ziel der Lehrenden und Lernenden im Unterricht, in der Aus- und Weiterbildung, bei der Entwicklung der Lehrpläne, der Lehrmittel und der Lektionentafeln. Den Bedürfnissen fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher wird besondere Beachtung geschenkt.
3. Die Lektionentafel für Französisch und Englisch wird gemeinsam entwickelt und sieht für beide Sprachen bis zum 6. Schuljahr mindestens zwei, vom 7. – 9. Schuljahr mindestens drei Wochenlektionen vor. In Basel-Stadt wird die Lektionenzahl für Französisch ab dem 5. Schuljahr mindestens 3 betragen.
4. Die Lernprofile werden nach den im Projekt HarmoS entwickelten Kompetenzmodellen und definierten Minimalstandards festgelegt. Die generelle Verwendung des europäischen Sprachenportfolios (ESP) und der Einsatz der Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen (IEF), wie sie von den Deutschschweizer Kantonen entwickelt wurden, sind integrierter Bestandteil des Beurteilungs- und Evaluationskonzeptes.
5. Die Lehr- und Lernmaterialien für den Französischunterricht ab dem 3. Schuljahr und für

- den Englischunterricht ab dem 5. Schuljahr werden gemeinsam entwickelt bzw. evaluiert.
6. Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch auf der Volksschulstufe unterrichten, verfügen künftig über Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen. Diese Forderung wird im Ausbildungsreglement, in den Studienplänen und in den Weiterbildungsangeboten umgesetzt. Mit Übergangsregelungen werden die heutigen Bestimmungen in die künftigen Anforderungen an die Lehrpersonen überführt. Vorbehalten bleiben andere Empfehlungen der EDK.
 7. Die didaktische Weiterbildung und die Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien sind für alle Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch unterrichten, obligatorisch.
 8. Bei der Entwicklung der Aus- und Weiterbildungskonzepte, der Studienpläne sowie bei den Aus- und Weiterbildungsangeboten arbeiten die Pädagogischen Hochschulen und die kantonalen Weiterbildungsstellen der sechs Kooperationskantone zusammen.
 9. Mit einem gemeinsamen Kommunikationskonzept werden die zeit- und bedarfsgerechte Information und der rechtzeitige und zielorientierte Einbezug aller Anspruchsgruppen sichergestellt.
 10. Die Koordination mit den Projektarbeiten in den übrigen Regionen der Schweiz zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes wird gewährleistet. Die Kooperation der sechs Kantone wird nach Bedarf und zur optimalen Zielerreichung durch die Zusammenarbeit mit andern Kantonen erweitert.

4.2 Projektleitung

Die sechs am Projekt teilnehmenden Kantone haben gemeinsam die Stelle einer Gesamtprojektleitung ausgeschrieben, die folgenden Auftrag erhält:

- Planung und Realisierung der Projektorganisation
- Aufbau der Projektadministration
- Planen und Einleiten aller Projektmaßnahmen, die die Erreichung der Projektziele sicherstellen
- Führen und Steuern der Projektphasen vom Projektauftrag bis zum Projektabschluss
- Führung der Projektmitarbeitenden
- Leitung und Koordination aller Projektaufgaben gemäss Aufgabenbeschrieb

Die Projektleitung wird ihre Arbeit voraussichtlich per 1. September 2006 aufnehmen. Die Stelle ist bis 2014 befristet (s. Projektablauf unten).

4.3 Ablauf des Projekts

A	Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung unter Vorbehalt des Inkraftsetzungsbeschlusses vom 12. April 2006	18. November 2005
B	Freigabe des Projektauftrags durch die Erziehungsdirektorin / die Erziehungsdirektoren der sechs Kooperationskantone	12. April 2006
C	Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung und Einsetzung der Gesamtprojektleitung	ab August 2006
D	Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	Beginn Schuljahr 2007/08
E	Einführung Französisch ab 3. Schuljahr	ab August 2010
F	Einführung Englisch ab 5. Schuljahr	ab August 2012

Über den Inhalt und die zeitliche Planung des Projekts sind sich alle sechs Kantone einig. Sie sind überzeugt von der überregionalen Zusammenarbeit und stärken damit ihre Position innerhalb der EDK. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den Beitritt zur Vereinbarung bereits im November 2005 beschlossen. Die Vorbereitungen für die Umsetzung laufen bereits. Auch die Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft bekennt sich klar zur Strategie der sechs Kantone an der Sprachgrenze. Ein Antrag des Regierungsrats zu Handen des Landrats für eine Änderung des kantonalen Schulgesetzes ist in Vorbereitung. Mit dieser Änderung soll Französisch als erste Fremdsprache festgelegt werden. Damit würde der Entscheid des Bildungsrates hinfällig.

4.4 Vorgehen im Kanton Basel-Stadt

Anfang 2006 lud das Erziehungsdepartement die betroffenen Rektorate, die Fachstelle Sprachen, die Schulsynode sowie das Institut für Lehrer/innenfortbildung (ULEF) ein, zum gesamten Projekt und zum Entwurf für die Vereinbarung Stellung zu nehmen. Ihre insgesamt positiven Rückmeldungen wurden soweit wie möglich in den Vereinbarungsentwurf integriert. Der nächste Schritt in Basel-Stadt ist die Einrichtung einer kantonalen Projektleitung, welche die Umsetzung im Kanton koordiniert und die Verbindung zur Gesamtprojektleitung gewährleistet. Die Umsetzung orientiert sich an der interkantonalen Vereinbarung und am Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt, der grosses Gewicht auf die Intensivierung der Sprachförderung legt. Dabei ist die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts eines von fünf Teilzielen, an denen parallel gearbeitet wird. Die anderen vier Teilziele sind:

- Die Aufwertung der deutschen Standardsprache, die ab der Primarschule zur Unterrichtssprache in allen Fächern wird. Ein entsprechender Beschluss des Erziehungsrates ist ab Schuljahr 2006/07 in Kraft. Mit den „Sprachprofilen“ verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein Instrument zur breiten und detaillierten Erfassung und Förderung von Sprachkompetenzen in allen Fächern.
- Integrierte Sprachdidaktik: Auch hier sind die Arbeiten bereits im Gang. Ziel ist eine moderne, auf die Sprachpraxis ausgerichtete Didaktik, die alle Sprachfächer integriert und einander näher bringt. Dazu gehört unter anderem der Ansatz des „Eveil aux langues“ (ELBE), mit dem die Schülerinnen und Schüler bereits im Kindergarten für andere Sprachen sensibilisiert werden, oder das Europäische Sprachenportfolio, dessen Einführung schrittweise erfolgt.
- Sprachliche Frühförderung: Damit weniger Kinder ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintreten, muss die Sprachförderung vor dem Kindergarten verstärkt werden. Dafür soll mit den bestehenden, ausschliesslich privaten Anbietern von Tagesbetreuung zusammengearbeitet werden (Tagesheime, Tagesfamilien, Spielgruppen, Mukiturnen, Quartierzentren).
- Förderung der Herkunftssprachen: Fremdsprachige Kinder lernen besser Deutsch, wenn sie ihre Herkunftssprache gut beherrschen. Deshalb sollen die Kurse für „heimatliche Sprache und Kultur“ besser in die Schulen eingebunden und die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen intensiviert werden.

Heute beginnt der Französischunterricht im Kanton Basel-Stadt im 5. Schuljahr. Das Fach ist mit vier Lektionen pro Woche dotiert. Der Englischunterricht setzt im 7. Schuljahr mit drei Lektionen ein. Gemäss den Vorgaben der EDK hat das Erziehungsdepartement per Schuljahr 2005/06 das Englischobligatorium in der 7. Klasse eingeführt. Diese Änderung konnte kostenneutral umgesetzt werden.

Da die Primarschule in Basel-Stadt nur vier Jahre dauert, werden die Kinder ab der 5. Klasse von ausgebildeten Fachlehrpersonen unterrichtet. Bei einer Vorverlegung des Franzö-

sischunterrichts müssten nur die Primarlehrpersonen der 3. und 4. Klasse die aufwändige Zusatzausbildung besuchen.

Sollte die Strukturvariante 6/3 umgesetzt werden, könnten Fachlehrpersonen aus der heutigen OS an der Primarschule den Fremdsprachenunterricht erteilen.

4.5 Projektkosten

Die Projektkosten und die Kosten für die Weiterbildung wurden bereits in die kurz- und mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen. Die einmaligen gemeinsamen Kosten für das Gesamtprojekt bis zum Jahr 2014 betragen CHF 6'802'995. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Gesamt- und die Teilprojektleitung und die Arbeitsgruppen. Entsprechend dem in der NWEDK üblichen Schlüssel werden die Kosten nach dem Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung auf die sechs Kantone aufgeteilt. Auf Basel-Stadt entfallen 9,6% oder CHF 653'088. Zu bezahlen sind ferner die Kosten für die Weiterbildung des kantonalen Lehrpersonals. Die entsprechende Kostenschätzung beruht auf einer ganzen Reihe von Annahmen und beläuft sich auf CHF 1'017'800. Wie auf dem Organigramm ersichtlich, muss der Kanton, wie alle andern auch, eine kantonale Projektleitung stellen. Die Finanzierung erfolgt über die laufenden Budgets des Departements. Schliesslich wurden auch die dauernden Mehrkosten für zusätzliche Sprachlektionen und Lehrmittel berechnet. Das Maximum ist nach geltendem Zeitplan 2016 erreicht und beträgt für den Kanton Basel-Stadt jährlich CHF 1'582'929. Details sind den beigelegten Kostenübersichten zu entnehmen.

4.6 Änderung des Schulgesetzes

Für die Einführung des Fremdsprachenunterrichts ist eine Änderung von § 22 des Schulgesetzes erforderlich:

„Die Unterrichtsfächer der Primarschule sind: **Sprachen**, Lesen, Rechnen, Heimatkunde, Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen, Handarbeit. Ferner werden fakultative Musikkurse durchgeführt.“

4.7 Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

5. Antrag

Aufgrund der Kantonsverfassung (§§ 85 und 106) hat der Regierungsrat die Kompetenz, interkantonale Vereinbarungen abzuschliessen. Er unterbreitet sie dem Grossen Rat zur Genehmigung.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Vereinbarung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) zu genehmigen,

sowie

die Änderung des Schulgesetzes gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Synopse Schulgesetz
- Interkantonale Vereinbarung
- Organigramm Projektorganisation
- Kostenmodell Gesamtübersicht
- Kostenmodell Basel-Stadt
- Sprachenkarte: Geplante Sprachenabfolge
bei der Einführung der 2. und 3. Sprache
in der obligatorischen Schule (Farbausdruck)

Grossratsbeschluss

Schulgesetz

Änderung vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

In § 22 wird das Wort „Sprache“ durch „Sprachen“ ersetzt. lautet neu:

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Synopse
Änderung des Schulgesetzes §22

Aktuelles Schulgesetz Vom 4. April 1929	Vorschlag Änderung Vom
§ 22. Die Unterrichtsfächer der Primarschule sind: Sprache, Lesen, Rechnen, Heimatkunde, Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen, Handarbeit. Ferner werden fakultative Musikkurse durchgeführt.	§ 22. Die Unterrichtsfächer der Primarschule sind: Sprachen , Lesen, Rechnen, Heimatkunde, Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen, Handarbeit. Ferner werden fakultative Musikkurse durchgeführt.